

Abschlussstipendien der Maria-Ladenburger-Stiftung für Studierende der Universität Freiburg in sozialen Notlagen

Voraussetzung für eine Antragstellung ist zweierlei:

- eine unverschuldete, neu aufgetretene soziale Notlage, die den bevorstehenden Abschluss des Studiums gefährdet,
- gute Aussichten für einen erfolgreichen Studienabschluss im Falle der Gewährung des Stipendiums.

Über die Vergabe entscheidet der Vorstand der Freunde nach Rücksprache mit dem Studierendenwerk Freiburg, das die soziale Notlage prüft. Ein Stipendium wird höchstens für sechs Monate vergeben. Der monatliche Maximalbetrag sind 500 €.

Ein Antrag umfasst:

- Schreiben zur Begründung der Notwendigkeit des Stipendiums mit Erläuterung des bisherigen Studienverlaufs und der bis zum Abschluss des Studiums erforderlichen weiteren Arbeiten,
- kurzes Empfehlungsschreiben einer Professorin oder eines Professors (ca. ½ Seite),
- Kopie des Bachelorzeugnisses inkl. Notenübersicht und der bisher erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen,
- Erklärung, ob und wenn ja, welche anderen finanziellen Unterstützungen gegeben sind.

Anträge sind in elektronischer Form an den Verband der Freunde zu richten:

freunde-der-uni@uni-freiburg.de. Bei Fragen ist die Geschäftsstelle (in den Öffnungszeiten) zu erreichen unter: 0761 203-4406.